

Anlage zu TOP 6 der
Sitzung des Kulturausschusses
am 26.03.15

Änderung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt zum 01.01.2016

Dem Kulturausschuss wurde in seiner letzten Sitzung am 26.02.2015 Änderungen der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt durch die Verwaltung vorgestellt. Insbesondere die bisherige Bezuschussung soll durch die Einführung von Grundpauschalen sowohl für die Kulturträger als auch für die Verwaltung vereinfacht werden.

In der Sitzung wurde vorgeschlagen, gestaffelte Zuschüsse für die Grundpauschalen zu Grunde zu legen sowie unterschiedliche Bezuschussungen von Jugendlichen und Erwachsenen zur Stärkung der Jugendarbeit zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat daher folgende Vorschläge erarbeitet.

Gestaffelte Pauschalbezuschussung

Es wird eine Pauschalbezuschussung, gestaffelt nach Mitgliederzahlen, zu Grunde gelegt. Die Staffelung sieht wie folgt aus:

Sockelbetrag	300,00 €
50 – 100 Mitglieder	500,00 €
101 – 200 Mitglieder	700,00 €
201 – 300 Mitglieder	900,00 €
301 – 500 Mitglieder	1.000,00 €
Maximum	1.200,00 €

Kulturträger	Mitgliederzahl 2014	6,00 € pro Mitglied	Pauschalbetrag Staffelung nach Mitgliederzahlen
Briefmarkenfreunde Norderstedt	70	432,00 €	500,00
Chaverim - Freundschaft mit Israel	32	204,00 €	300,00
Chorgemeinschaft "Alster Nord"	62	396,00 €	500,00
Chorus Mind - No. Pop- und Gospelchor	53	342,00 €	500,00
Christuskantorei	56	330,00 €	500,00
Eine Welt für Alle	74	360,00 €	500,00
Feuerwehrmuseum Schleswig-Holstein	332	2.040,00 €	1000,00
Fotoclub Norderstedt	29	144,00 €	300,00
Frauenchor Norderstedt	35	234,00 €	300,00
Friendship Force Norderstedt	82	480,00 €	500,00
Heimatbund Norderstedt	227	1.440,00 €	900,00
Interessengem. für Paläontologie u. Geologie	28	168,00 €	300,00
Johanneskantorei	78	480,00 €	500,00
Kammerchor consonare	17	102,00 €	300,00
Kroatische Kulturgesellschaft	45	270,00 €	300,00
Kunstkreis Norderstedt	86	636,00 €	500,00
KunstWerkstattNatur	11	66,00 €	300,00
MALIMU Kulturverein	76	462,00 €	500,00